

The background of the slide is a dark blue, abstract image of a fiber optic network, with glowing blue and white lines representing data paths and connections.

## Information Datenschutz

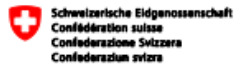
Benjamin Kuoni  
Verbundsleistungen/ Stv. Geschäftsführer

# Warum revDSG ab 01.09.23?

**Datenschutz =  
Schutz von Menschen und ihren persönlichen Daten (Persönlichkeitsrechte)**



# Grundlagen



AS 2022  
www.bundesrecht.admin.ch  
Massgebend ist die signierte  
elektronische Fassung



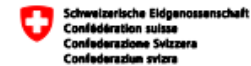
## Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG)

vom 25. September 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 95 Absatz 1, 97 Absatz 1, 122 Absatz 1 und 173 Absatz 2  
der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. September 2017<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

DSG

[Link DSG](#)



AS 2022  
www.bundesrecht.admin.ch  
Massgebend ist die signierte  
elektronische Fassung



## Verordnung über den Datenschutz (Datenschutzverordnung, DSV)

vom 31. August 2022

*Der Schweizerische Bundesrat,  
gestützt auf die Artikel 8 Absatz 3, 10 Absatz 4, 12 Absatz 5, 16 Absatz 3,  
25 Absatz 6, 28 Absatz 3, 33, 59 Absätze 2 und 3 des Datenschutzgesetzes  
vom 25. September 2020<sup>1</sup> (DSG),  
verordnet:*

DSV

[Link DSV](#)

# Verantwortlichkeiten

## Verantwortlicher:

Der **Vereinsvorstand** ist für den Schutz von Personendaten (Datenschutz) im Verein verantwortlich. Er muss mittels technischer und organisatorischer sowie reglementarischer Massnahmen sicherstellen, dass Daten:

- nur Berechtigten zugänglich sind (Vertraulichkeit)
- Verfügbar sind, wenn sie benötigt werden (Verfügbarkeit)
- nicht unberechtigt oder unbeabsichtigt verändert werden (Integrität)
- nachvollziehbar bearbeitet werden (Nachvollziehbarkeit)

Der Vorstand kann haftbar gemacht werden,

- wenn er vorsätzlich gegen die Informations- & Auskunftspflicht gegenüber betroffenen Personen verstösst (DSE)
- wenn er vorsätzlich gegen Mitwirkungspflichten bei einer Untersuchung durch EDÖB verstösst
- wenn er vorsätzlich gegen die Sorgfaltspflicht bei der Datenweitergabe verstösst (AVV)
- wenn er vorsätzlich die Mindestanforderungen an die Datensicherheit nicht einhält (TOM)

## Auftragbearbeiter:

Einzelpersonen, die im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet. Diese müssen die vorgegebenen technischen und organisatorischen Massnahmen einhalten und umsetzen.

Einzelpersonen können haftbar gemacht werden, wenn sie vorsätzlich gegen die Bearbeitungsvorgaben bzw. gegen die berufliche Schweigepflicht verstossen.

# Begriffe

## Personendaten:

alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

- Schützenswerte Mitgliederdaten:  
Namen, Adressen, Telefonnummern, IP-Adressen, etc.
- Besonders schützenswerte Mitgliederdaten:  
Daten über religiöse/ weltanschauliche/ politische Ansichten & Tätigkeiten einer Person, Gesundheitsdaten, Daten zur Intimsphäre, Rasse/Ethnie, genetische/biometrische Daten, Daten zu verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren. → Erhöhte Schutzanforderungen!

## Datenbearbeitung:

jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von Mitteln und Verfahren:

Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen/Vernichten, Bekanntgeben (übermitteln, zugänglich machen)

# Grundsätze

Grundsatz	Erläuterung
<b>Zweckbindung</b>	Personaldaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.
<b>Verhältnismässigkeit</b>	Nur erheben und bearbeiten was tatsächlich notwendig, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Keine Datenerhebung auf Vorrat.
<b>Transparenz Treu und Glauben</b>	Betroffene Personen werden angemessen informiert über die Datenbeschaffung sowie über die Datenbearbeitung (Wer, zu welchem Zweck, allfällige Empfänger:innen). <u>Ausdrückliche Einwilligung</u> für der Bearbeitung von <u>besonders schützenswerten Personendaten</u> .
<b>Richtigkeit</b>	Wer Personendaten bearbeitet, muss angemessene Massnahmen treffen, damit Daten berichtigt, gelöscht oder vernichtet werden, die im Hinblick auf den Zweck ihrer Beschaffung oder Bearbeitung unrichtig oder unvollständig sind.
<b>Aufbewahrung</b>	Daten müssen gelöscht werden, sobald sie zur Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (Jahresberichte, -rechnungen, Buchungsbelege, etc.) besteht.
<b>Sicherheit</b>	Eine dem Risiko angemessene Datensicherheit durch technische und organisatorische Massnahmen (TOM) sicherstellen.

# Organisation GS und Verbund

## Datenschutzberater DSB (extern):

*Datenschutzbeauftragter (DSGVO)*



- Schulung & Beratung
- Überwachung, Überprüfung, Sensibilisierung, Schulung
- Mitarbeit Datenschutz-Folgeabschätzung und Überwachung Durchführung
- Anlaufstelle für Auskunftsanfragen
- Anlaufstelle für Datenschutzbehörden

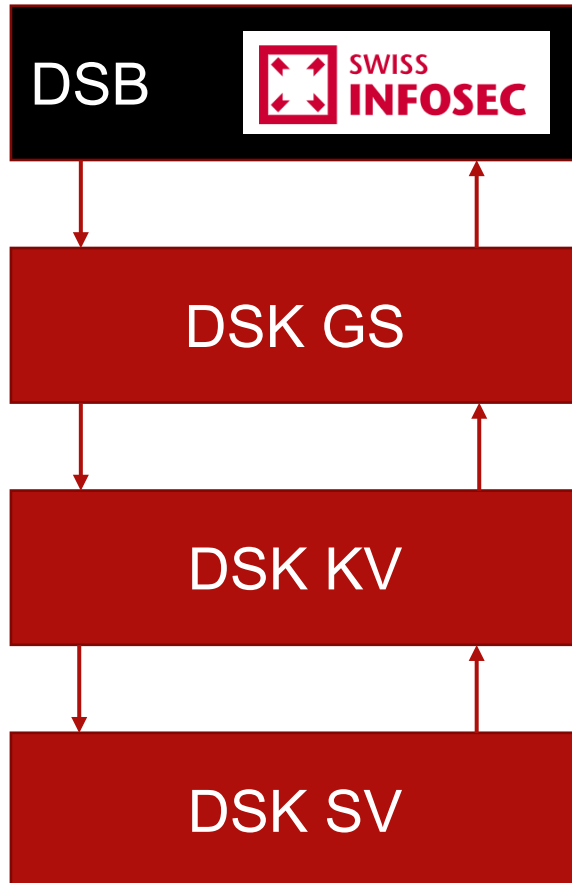
## Datenschutzkoordinator DSK (intern):

### Mitarbeiter:in Stab

[datenschutz@samariter.ch](mailto:datenschutz@samariter.ch)

- Schnittstelle zwischen ext. Datenschutzberater und Mitarbeitenden
- Überwachung und Koordination Umsetzung Massnahmen
- Erstanlaufstelle intern für Datenschutz

# Organisation GS und Verbund



Beratung/Unterstützung/Überprüfung Umsetzung GS  
Erstanlaufstelle für DSK GS & nationale Datenschutzbehörden

Überwachung & Koordination Umsetzung Stufe Verbund  
Erstanlaufstelle für DSK KV & nationale Datenschutzbehörden

Überwachung & Koordination Umsetzung Stufe KV  
Erstanlaufstelle für DSK SV & kantonale Datenschutzbehörden

Überwachung & Koordination Umsetzung Stufe SV  
Erstanlaufstelle für Mitglieder SV



# Konkrete Umsetzungsmassnahmen für KV & SV

## 1. Datenschutzkoordinator:in SV & KV benennen

- DSK KV bis 31.10.2023 melden an [datenschutz@samariter.ch](mailto:datenschutz@samariter.ch) (KV, Namen/Vornamen, Funktion, Mail, Telefon)
- DSK KV & SV für Online-Webinar mit Swiss Infosec AG vormerken (entweder: 16.11.23 oder 21.11.23 18:30-19:30 Uhr) → Detailinformationen folgen im Newsletter

## 2. Website verlinken mit [samariter.ch/datenschutz](https://samariter.ch/datenschutz) (Datenschutzerklärung Samariter Schweiz)

## 3. Übersicht Personendatenbearbeitung gewinnen

- Wer bearbeitet welche Daten zu welchem Zweck?
- Überprüfung Verhältnismässigkeit und Zweckbindung
- Überprüfung gesetzliche Aufbewahrungspflicht → Nein → nach Zweckerfüllung löschen!
- Einhaltung Informationspflicht? Explizite Zustimmung bei besonders schützenswerten Daten!

# Konkrete Umsetzungsmassnahmen für KV & SV

## 4. Übersicht Weitergabe von Personendaten an Dritte gewinnen

- An wen werden Personendaten weitergegeben zu welchem Zweck?
- Überprüfung Verhältnismässigkeit und Zweckbindung
- Explizite Zustimmung einholen bei besonders schützenswerten Daten!
- Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (AVV) mit allen externen Schnittstellen unterzeichnen lassen!

## 5. Überprüfung technische und organisatorische Massnahmen (TOM) zum Schutz der Personendaten

- Gemäss Checkliste aktuelle Massnahmen überprüfen! Dem Schutzbedarf angemessene Massnahmen ergreifen!

## 6. Beilage/Ergänzung zum Patientenprotokoll Sanitätsdienst:

- Information zur Datenaufnahme zum Zweck Dokumentation der Behandlung
- Einverständnis, dass Daten an den Rettungsdienst weitergegeben werden dürfen im Falle einer Übergabe
- Solange möglich Unterschrift der zu behandelnden Person. Wenn nicht mehr ansprechbar: 2 Unterschriften Samariter!

# Hilfsmittel und Unterstützung

## Samariter.ch

- [www.samariter.ch/datenschutz](http://www.samariter.ch/datenschutz): Datenschutzerklärung Samariter Schweiz

## Samariter Schweiz Portal

- Merkblatt 1 & 2 Datenschutz Samariter Schweiz
- Muster Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- Checkliste technische und organisatorische Massnahmen (TOM)
- Muster Datenschutzbestimmung als Ergänzung zu Patientenprotokoll (folgt)

## Grundausbildung Datenschutzkoordinator:in SV & KV

- Webinar (Zoom) in Zusammenarbeit mit Swiss Infosec AG
- 16.11.23 & 21.11.23 jeweils 18.30-19.30 Uhr
- Links werden anfangs November an angemeldete DSK SV & KV verschickt.

## Bei Fragen/Unklarheiten/Problemen und Pflichtmeldung bei Verletzungen Datensicherheit:

- DSK SV → DSK KV → DSK GS → DSB Swiss Infosec AG

# Weitere Hilfsmittel/Grundlagen

- [vitamin B \(D, F, I, E\)](#)
- [Datenschutz: Was müssen Vereine beachten? \(vitaminb.ch\)](#)
- [Neues Datenschutzgesetz: Welche Massnahmen müssen NPOs umsetzen? – BDO](#)

Für Rückfragen von DSK KV: [datenschutz@samariter.ch](mailto:datenschutz@samariter.ch)

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Merci beaucoup de votre attention !**